

Durchführungsbestimmungen

Der Titel "Burgenländischer ÖKV Agility Landesmeister" wird in allen Leistungs- und in allen Größenklassen vergeben, sofern zumindest 1 Teilnehmer pro Klasse vorhanden ist, der gemäß diesen Durchführungsbestimmungen startberechtigt ist.

Die burgenländische ÖKV-Landesmeisterschaft besteht aus einem Bewerb, jeweils einem A-Lauf und einem Jumping-Lauf umfassend in den LK 1, 2, 3, Jugend und Oldies nach den ÖKV Richtlinien und dem gültigen ÖKV Parcoursreglement. Beide Läufe werden einzeln gereiht.

Für jeden Lauf werden getrennte Punkte nach folgendem Punkteschlüssel vergeben:

Rang	Agility-Punkte	Jumping-Punkte
1	25	23
2	22	20
3	19	17
4	15	15
5	12	12
6	10	10
7	9	9
8	8	8
9	7	7
10	6	6
11	5	5
12	4	4
13	3	3
14	2	2
15	1	1

Tagessieger und damit ÖKV-Landesmeister jeder Klasse wird das Team, das die meisten Punkte aus beiden Läufen erreicht hat. Bei Punktgleichstand wird der bessere A- Lauf vorgereiht. Sollte es in einer Klasse kein Team geschafft haben, Punkte zu holen, wird in dieser Klasse kein Titel vergeben.

Teilnahmeberechtigt sind alle Hundeführer mit:

- gültiger ÖKV - Agilitylizenz
- Zugehörigkeit zu einer burgenländischen, dem ÖKV angehörigen Ortsgruppe.

ACHTUNG: Pro Jahr kann jeder Hundeführer nur an 1 ÖKV-Landesmeisterschaft teilnehmen, auch wenn die Antrittsvoraussetzungen in mehreren Bundesländern erfüllt sind!

Auf Verlangen muss ein gültiger Impfpass vorgelegt werden.

Startgebühr:

- pro Starter EUR 18,-- (Folgehund EUR 16,--)
- pro Starter der LK Jugend EUR 12.—

Für die Vergabe des Titels ÖKV-Landesmeister wird als Mindestvoraussetzung für den 1. Platz jeweils ein Pokal, für die Platzierung 2 und 3 je eine Plakette vergeben, es steht dem Veranstalter jedoch frei, auch für den 2. und/oder 3. Platz einen Pokal zu vergeben.

Jeder teilnehmenden Ortsgruppe sowie den Mitgliedern der Agility-Arbeitsgruppe Burgenland ist jeweils eine Ergebnisliste zur Verfügung zu stellen.

Jede grobe Behandlung eines Hundes am Turniergelände wird dem amtierenden Richter sowie dem Veranstalter zur Kenntnis gebracht und kann mit Disqualifikation bzw. Platzverweis geahndet werden.

Die Durchführungsbestimmungen haben bis auf Widerruf Gültigkeit.

